

Signatur: 2026.SR.0032
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Michelle Steinemann (die Mitte), Nicolas Lutz (die Mitte)
Mitunterzeichnende: Laura Curau, Andreas Egli, Oliver Berger, Nik Eugster, Georg Hässler, Chantal Perriard, Thomas Hofstetter, Simone Richner, Ursula Stöckli
Einreikedatum: 29. Januar 2026

Motion: Für eine klare Kommunikation des Gemeinderates zum Gewaltpotenzial bei Kundgebungen; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Sofern der Gemeinderat Kenntnis hat von einer bevorstehenden Demonstration oder Kundgebung, soll die Beurteilung des Gewaltpotenzials öffentlich kommuniziert werden.

Begründung

Die Polizei beurteilt vorgängig zu jeder Demonstration und Kundgebung das Gewaltpotenzial und bereitet sich entsprechend vor. Künftig soll diese Einschätzung vor den Demonstrationen/Kundgebungen durch den Gemeinderat öffentlich kommuniziert werden. Mit dieser Information wissen Teilnehmende vorgängig, ob die Demonstration/Kundgebung Gewaltpotenzial hat und können entsprechend beurteilen, ob sie teilnehmen.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Die Motion fordert, dass das Gewaltpotenzial im Vorfeld jeder Kundgebung öffentlich kommuniziert wird. Die Kantonspolizei Bern erstellt auf ihrer Stufe vor jeder Kundgebung eine Lagebeurteilung. Dabei werden insbesondere das zu erwartende Gewaltpotenzial, frühere Erfahrungen mit vergleichbaren Veranstaltungen sowie aktuelle sicherheitsrelevante Erkenntnisse berücksichtigt. Die Beurteilung dient als Grundlage für die Information des zuständigen Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern. Gestützt darauf kann die Stadt Bern je nach ihrer Beurteilung im Einzelfall und hauptsächlich bei heiklen Kundgebungskonstellationen die strategischen Rahmenbedingungen zum Polizeieinsatz festlegen (Art. 45 PolG; BSG 551.1). In diesem Rahmen werden auch allfällige Kommunikationsmassnahmen zwischen Stadt und Kantonspolizei abgestimmt. Festzuhalten ist, dass die jährlich über 300 Kundgebungen in der Bundesstadt grösstenteils geordnet ablaufen. Auch viele unbewilligte Kundgebungen erfordern kein polizeiliches Eingreifen und keine Festlegung von Rahmenbedingungen seitens der Stadt Bern.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass Kundgebungen je nach Grösse resp. Mobilisierung, Thematik und Zusammensetzung in der Öffentlichkeit Fragen zur Sicherheit aufwerfen können. Die Stadt

Bern hat deshalb zum Beispiel im Vorfeld der Pro-Palästina-Kundgebung vom 11. Oktober 2025 und der Anti-WEF-Kundgebung vom 17. Januar 2026 mit einer Medienmitteilung über die möglichen Risiken der beiden unbewilligten Kundgebungen informiert und von einer Teilnahme abgeraten. Situativ informiert das Polizeiinspektorat zudem die Geschäfte und Banken über mögliche Risiken, damit sie entsprechende Vorkehrungen treffen können. Auch die Kantonpolizei Bern hat die Möglichkeit, im Vorfeld einer Kundgebung eine Medienmitteilung zu publizieren. Sie tat dies zum Beispiel vor den unbewilligten Kundgebungen vom 11. Oktober 2025 und 17. Januar 2026.

Die öffentliche Kommunikation eines möglichen Gewaltpotenzials im Vorfeld von Kundgebungen berührt allerdings zentrale Fragen der Verhältnismässigkeit und der Wirkung auf das Versammlungsgeschehen. Eine solche Kommunikation kann je nach Lage auch kontraproduktiv sein, indem sie eine Veranstaltung zusätzlich emotionalisiert oder unerwünschte Mobilisierungseffekte auslöst. Zudem zeigt die Erfahrung, dass sich selbst bei zunächst als unproblematisch eingeschätzten Kundgebungen kurzfristig Dynamiken entwickeln können, die im Vorfeld nicht vorhersehbar sind. Starre Vorgaben können verhindern, dass auf unterschiedliche Konstellationen situationsgerecht reagiert werden kann und dies kann sich im Einzelfall negativ auf die Sicherheit in der Stadt Bern auswirken.

Die Kantonspolizei lehnt eine pauschale Vorabkommunikation des Gewaltpotenzials ab. Auch der Gemeinderat erachtet eine differenzierte und lageabhängige Handhabung der Kommunikation als zielführender. Je nach Lage kann eine vorgängige Kommunikation sinnvoll sein. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat aufgrund der Ausgangslage und möglicher Risiken bereits mehrfach im Vorfeld von unbewilligten Kundgebungen informiert und empfohlen, der Kundgebung fernzubleiben. Diese situative Kommunikation setzt dort an, wo der Informationswert hoch ist, denn sie signalisiert im konkreten Fall, dass sicherheitsrelevante Umstände vorliegen können. Sie informiert präzise, differenziert und zielgerichtet. Gleichzeitig wahrt sie die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Damit ist die Information sowohl zielführend wie auch verhältnismässig. Zudem wird die gezielte und differenzierte Kommunikation der Komplexität und Dynamik der Risikoeinschätzung gerecht.

Ungeachtet dessen, ob eine aktive Kommunikation der Stadt Bern erfolgt oder nicht, sind die Informationsmöglichkeiten für Teilnehmende gewährleistet. Sie können sich im Vorfeld bei der Stadt Bern über den Bewilligungsstatus einer Veranstaltung informieren oder sich vor Ort bei den eingesetzten Polizeikräften erkundigen. Entwickelt sich eine Kundgebung in eine Richtung, die die öffentliche Sicherheit gefährdet, etwa durch Vermummung oder das Tragen von Schutzausrüstung einzelner Personen, haben friedliche Teilnehmende die Möglichkeit, sich zu entfernen. Den polizeilichen Anordnungen sollte in jedem Fall Folge geleistet werden. Die Kantonspolizei sorgt während den Kundgebungen für die öffentliche Sicherheit.

Der Gemeinderat hält zusammenfassend fest, dass eine vorgängige Kommunikation im Einzelfall sinnvoll und zielführend sein kann. Die situative Kommunikation hat einen hohen Nachrichtenwert, wird von den Medien aufgenommen und ist damit wirksam. In diesem Sinne lebt der Gemeinderat der Motion bereits nach. Eine generelle Verpflichtung zur Kommunikation des Gewaltpotenzials verhindert jedoch, dass auf Situationen differenziert und zielgerichtet reagiert werden kann. Zudem könnte sich die Information je nach Lage negativ auf die Dynamik und die polizeiliche Taktik auswirken. Umgekehrt muss die Kommunikation der dynamischen Entwicklung von Kundgebungen Rechnung tragen können. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat